

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 6	Panketal, den 30. Juni 2009	Nummer 6
------------	-----------------------------	----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 23.10.2006	1
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2009	1
Korrektur Amtsblatt Nr. 5	2
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 18.05.2009	4
Beschlüsse des Hauptausschusses	4
Bekanntmachung Mandatsverzicht	4

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ (Vergnügungssteuersatzung) vom 23.10.2006

Aufgrund der §§ 2, 3, 64 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), von denen § 3 durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) geändert wurde,

hat die Gemeindevertretung Panketal in ihrer Sitzung am 18. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Panketal vom 1. November 2006, Amtsblatt für die Gemeinde Panketal 2006, Nummer 11, S. 1, wird wie folgt geändert:

In § 2 werden die Wörter „unterliegen das Halten“ durch die Wörter „unterliegt der Aufwand für die Nutzung“ ersetzt.

§ 4 wird wie folgt gefasst:

§ 4 Steuersätze

Die Steuer beträgt für die Nutzung von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 5% des Spieleinsatzes. Macht der Steuerschuldner zum Spieleinsatz keine Angaben, gilt als Spieleinsatz das Vierfache des Einspielergebnisses.

Für sonstige Apparate wird die Steuer als Pauschsteuer nach festen Sätzen erhoben. Sie beträgt je Apparat und angefangenen Monat

20,00 EUR in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, 14,00 EUR in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Panketal, den 29. Mai 2009

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ (Vergnügungssteuersatzung) vom 23. Oktober 2006 – beschlossen in der Gemeindevertreterversammlung am 18. Mai 2009 – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 29. Mai 2009

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2009

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (BbgLÖG - GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158) und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 13, S. 289, 294), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Panketal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Mai 2009 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Panketal.

§ 2 Öffnungszeiten an Sonntagen

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

- | | | |
|----|------------------------------|-------------|
| 1. | aus Anlass des 1. Advents am | 29.11.2009, |
| 2. | aus Anlass des 2. Advents am | 06.12.2009, |
| 3. | aus Anlass des 3. Advents am | 13.12.2009, |
| 4. | aus Anlass des 4. Advents am | 20.12.2009. |

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen auf Grund dieser Verordnung aus § 10 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie tritt am 31.12.2009 außer Kraft.

Panketal, den 29. Mai 2009

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Korrektur des Amtsblattes für die Gemeinde Panketal Nr. 5

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 7. öffentlichen Sitzung am 27./28. April 2009 im nichtöffentlichen Teil außerdem noch folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss P V 46/2009
Mitverlegung TWL DN 80 im Johannesweg

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 8. öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 45/2009

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2009

Die Gemeinde Panketal beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2009.

Beschluss P V 47/2009

Antrag des Montessori-Schule Niederbarnim e.V. auf Bezuschussung eines Außenspielgerätes für den Montessori-Hort in der Möserstraße 20

Auf den Antrag des Montessori-Schule Niederbarnim e. V. vom 31.03.2009 gewährt die Gemeinde Panketal für die Beschaffung eines Außenspielgerätes einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro. Die Bezuschussung erfolgt außerhalb der Kita-Finanzierungsrichtlinie. Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan 2009 einzuarbeiten und wird nach Beschluss des Nachtragshaushaltes 2009 bereitgestellt.

Beschluss P V 48/2009

Ausschreibung von Grundstücken der Gemeinde Panketal

Die Gemeinde Panketal schreibt gemäß der Vergaberichtlinie für Grundstücke aus Gemeindeeigentum Punkt 1 „Unbebaute bebaubare Grundstücke“ die nachfolgend aufgeführten Grundstücke aus:

- | | |
|------------------------|---------------|
| 1. Beethovenstr. 16 | Größe: 939 m? |
| 2. Haydnstr. 23 | Größe: 928 m? |
| 3. Ilsenburger Str. 14 | Größe: 854 m? |
| 4. Stefan-Heym-Str. 28 | Größe: 772 m? |

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses.

Beschluss P V 145/2008/1

Privat finanzierter Ausbau der Engadin- / Küßnachter Straße

Bestätigung der Ausführungsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Ausführungsplanung (Stand: 27.04.2009) für den privat finanzierten Ausbau der Engadin- / Küßnachter Straße im Ortsteil Zepernick.

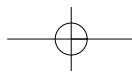
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die Finanzierung erfolgt durch die mitwirkungsbereiten Anlieger gemäß den abgeschlossenen Einzelverträgen. Alle nicht mitwirkungsbereiten Anlieger werden gemäß der gültigen Erschließungsbeitragssatzung entsprechend den tatsächlichen Kosten veranlagt. Die Beitragserhebung erfolgt im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 85/2006/4

B-Plan Holbeinstr.: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen: Bau eines Gartenhäuschens

Die Gemeinde stimmt der Errichtung des Gartenhäuschens außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen Holbeinsteinstraße 19 zu.


Beschluss P V 112/2007/2
B-Plan Mühlenberg I: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen, Abweichung Pflanzliste

Die Gemeindevertretung stimmt der Abweichung von der Pflanzliste im Geltungsbereich des B-Planes „Am Mühlenberg“ im Spielplatzbereich zu.

Beschluss P V 50/2009
Nutzungsänderung Pkw-Garage in Kfz-Aufbereitungs- und Pflegewerkstatt, Bernauer Straße 40

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben der Nutzungsänderung einer Pkw-Garage in eine Kfz-Aufbereitungs- und Pflegewerkstatt in der Bernauer Str. 40, OT Zepernick, zu.

Beschluss P V 51/2009
Errichtung eines „Cafehäuschens“ auf dem LIDL-Parkplatz Alt Zepernick / Birkholzer Straße

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben der Errichtung eines Cafehäuschens auf dem Lidl-Parkplatz Alt Zepernick/ Birkholzer Straße gemäß Variante 1 bzw. 2 zu.

Dem Antragsteller wird empfohlen, die Behindertenparkplätze farblich zu markieren und fünf Fahrradabstellplätze zu errichten.

Beschluss P V 53/2009
Sicherung der Vorflut für Gehrenberge TEG II, Ermächtigung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, die Vorflut für das Wohngebiet Gehrenberge TEG II wie folgt zu sichern:

Die natürliche Vorflut für das Einzugsgebiet ist der Fließgraben Schwanebeck.

TEG II/1: Die Heinrich-Heine-, Linden-, Tal- und Blumenstraße werden mittels Regenwasserkanal entwässert. Die Ableitung erfolgt über einen Regenwasserkanal im Seitenbereich der Birkholzer Straße von der Talstraße bis zur L 200 Bernauer Chaussee. Einleitpunkt ist der Graben entlang der L 200 Bernauer Chaussee.

TEG II/2: Die Sonnenschein-, Kolping-, Bergwald-, Johannes- und Hauptstraße werden gemäß Ausführungsplanung entwässert. Die Ableitung erfolgt über einen Regenwasserkanal in dem Wirtschaftsweg „Am Feld“. An der Zufahrt zur L 200 erfolgt die Einleitung in den Entwässerungsgraben entlang der L 200.

Der Entwässerungsgraben entlang der L 200 Bernauer Chaussee wird gemäß den Erfordernissen aus dem Hydraulischen Nachweis zur Leistungsfähigkeit des Grabens vom 13.08.2007/19.06.2008 ausgebaut. Die gesammelten Wassermengen aus den angeschlossenen Straßen werden zunächst offen im Graben geführt und dann mittels Durchlass in der L 200 Bernauer Chaussee und weiterführendem Kanal bis zum Fließgraben abgeleitet.

Die übrigen Straßen im Einzugsgebiet östlich der L 200 entwässern in den Autobahngraben. Die erforderlichen Durchlässe im Lärmschutzwand werden eingeplant.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel alle zur Planung und Bauausführung erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen und Aufträge auszulösen.

Beschluss P V 54/2009
Ausbau des Wohngebietes Gehrenberge II/1 im Ortsteil Schwanebeck (Heinrich-Heine Straße, Talstraße, Lindenstraße und Blumenstraße); Freigabe der Vorplanung zur Durchführung der Anliegerversammlung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vorplanung (Stand:

24.04.2009) für den Ausbau Wohngebietes Gehrenberge II/1 im Ortsteil Schwanebeck (Heinrich-Heine-Straße, Talstraße, Lindenstraße und Blumenstraße) zum Zweck der Durchführung einer Anliegerversammlung.

Nach Auswertung der Anliegerbeteiligung ist die Vorplanung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung als Variantenentscheidung vorzulegen.

Beschluss P V 31/2008/4
Ausbau des Wohngebietes Schwanebeck Gehrenberge, TEG II Sonnenschein-, Haupt-, Kolping-, Johannes- und Bergwaldstraße, Bestätigung der Ausführungsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Ausführungsplanung mit Stand vom 27.04.2009.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen. Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P A 59/2006/1
1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ (Vergnügungssteuersatzung) vom 23.10.2006

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ (Vergnügungssteuersatzung) vom 23.10.2006.

Beschluss P A 39/2004/2
B-Plan Birkenwäldchen: Beschränkung der Parzellierung auf die zurzeit benötigte Straßenseite Wernigeroder Straße

Der Bürgermeister veranlasst, dass die seitens der Verwaltung beabsichtigte Parzellierung (P MV/2004/1), wenn für den Bau der Kita überhaupt erforderlich, dann zurzeit nur auf die benötigte Straßenseite Wernigeroder Straße beschränkt wird.

Beschluss P A 151/2008/3
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan zur Verbesserung der Wohnbedingungen und öffentlichen Erschließung im Bereich des im Bau befindlichen NETTO-Marktes Bucher Straße/Küßnacher Straße

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, bis Juni 2009 einen Aufstellungsbeschluss mit folgenden Grundzügen vorzulegen:

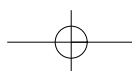
Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Planungsziele der Gemeinde Panketal geregelt werden:

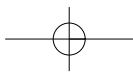
1. Sicherung der unmittelbar an den Netto-Markt angrenzenden Grünfläche als Grün- und Retentionsfläche,
2. Sicherung der unmittelbar an den Netto-Markt angrenzenden Waldfläche als Waldfläche.

Die Gemeindevertretung erklärt bereits jetzt, dass sie einer Ausweitung der Öffnungszeiten auf nach 20.00 Uhr und am Sonntag nur dann zustimmen wird, wenn geeignete Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Anlieger ergriffen werden (Lärmschutzwand).

Beschluss P V 92/2007/11
Überplanmäßige Ausgabe für das Objekt Heinestraße 1, 16341 Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 94.000 Euro bei der Haus-





4 30. Juni 2009

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 6

haltsstelle 43900.95170 für das Objekt Heinestraße 1, 16341 Panketal. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Die Ausgabe wird im 1. Nachtragshaushalt 2009 ausgewiesen.

Beschluss P V 43/2005/10**Aufhebung Sperrvermerk HHSt. 56110.98100 – Hochseilklettergarten – Rückzahlung von Fördermitteln**

Der Sperrvermerk in der Haushaltsstelle 56110.98100 – Hochseilklettergarten – Rückzahlung Fördermittel an das Land – in Höhe von 43.000,- Euro wird aufgehoben. Der Differenzbetrag in Höhe von 3.813,85 Euro wird überplanmäßig bereitgestellt. Als Deckung dient die Haushaltsstelle 2.91000.99400 – Deckungsreserve Vermögenshaushalt.

**Der Hauptausschuss hat auf der
8. öffentlichen Sitzung folgenden
Beschluss gefasst:**

Beschluss-Nr. P V 92/2007/11

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 94.000 Euro bei der Haushaltsstelle 43900.95170 für das Objekt Heinestraße 1, 16341 Panketal. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgabe wird im 1. Nachtragshaushalt 2009 ausgewiesen.

Bekanntmachung

Frau Janine Puhmann hat am 04. Juni 2009 schriftlich erklärt, dass sie ihren Sitz im Ortsbeirat Schwanebeck nicht annimmt.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 81 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf

Herrn Ghazi Thabet

übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Frau Christel Zillmann hat am 28. Mai 2009 schriftlich erklärt, dass sie mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat im Ortsbeirat Schwanebeck verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 81 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf

Frau Janine Puhmann

übergeht.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

